

Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Rasenfugenpflaster

Für den o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende des Kulturvereins Becherbacher Rabe e.V. in Höhe von 745,51 € vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Becherbach ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)